

Zeichenerklärung Darstellungen

Planzeichen

Erläuterungen

Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung

Art der baulichen Nutzung



Wohnbauflächen (Teiländerungsbereich 1 u. 2)

\$ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB \$ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO

Teiländerungsbereich

- 1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 07.05.1996. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 03.06.1996 bis zum 18.06.1996 erfolgt.
- 2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 20.08.1997 durchgeführt worden.
- 3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 08.10.1997 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- 4. Die Gemeindevertretung hat am 20.08.1997 den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- 5. Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie, der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 21.10.1997 bis zum 20.11.1997 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend, gemacht werden können, in der Zeit vom 06.10.1997 bis zum 21.10.1997 durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln ortsüblich bekanntgemacht worden.
- 6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 24.02.1998 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- 7. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 24.02.1998 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht zur Flächennutzungsplanänderung wurde
 mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 24.02.1998 gebilligt.

Schalkholz, den 03.04. 199 KEIS DITHMARSCHEN
Bürgermeister

- 8. Die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig Holstein vom 27.10.1999, Az.: 10.642-512.1111
 mit Nebenbestimmungen und Hinweiser erteilt.
- 9. Die Nebenbestimmungen wurden durch Beschluß der Gemeindevertretung vom ______erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Die Erfüllung der Nebenbestimmungen wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom ______Az.: _______bestätigt.
- 10. Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind vom 04.44.499 bis zum 2.3.41.419 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens— und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauCB) hingewiesen worden. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mithin am 23.41.4999 wirksam geworden.

Schalkholz, den 24.11.1999 GEMEINDE

GENEINDE SCHALKHOLZ KREIS DITHMARSCHEN Bürgermeister Mg

Änderung
 des Flächennutzungsplanes
 der Gemeinde Schalkholz